

Bei der letzten Sitzung des Kindergartenbeirates im Mai 2018, so Frau Röben-Guhr, waren die neuen Regelungen im Nds. KitaG noch nicht erlassen. Nun ist gesetzlich geregelt, dass für die Sprachförderung 32,5 Mio. € vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

Die Sprachfeststellung von Kindern im Vorschulalter findet nun in den Kindertagesstätten statt. Hierfür wird kein Sprachstandsfeststellungsverfahren durch das Gesetz oder Ausführungsbestimmungen des Landes vorgeschrieben.

Es soll eine altersintegrierte Sprachförderung geben. Der Landkreis Osnabrück muss den entsprechenden Antrag nach dem Gesetz stellen und dies an die Kindertagesstätten-Träger verteilen. Diese Verfahrensweise war bisher im Rahmen der Landessprachförderrichtlinie geregelt und wird jetzt durch diese gesetzliche Regelung so fortgesetzt.

Der Landkreis Osnabrück hat mitgeteilt, dass die Verteilung der Sprachfördergelder so erfolgen soll, dass für jede Kindergartengruppe eine Stunde für die vorschulische Sprachförderung mit dem Pauschalbetrag von 1.400,00 € pro Jahreswochenstunde/Erzieher*nnen zur Verfügung gestellt wird. Die Landes/Landkreis- Sprachförderung läuft ebenfalls weiter. Danach erhält jede Kita-Gruppe (Krippen- und Kindergartengruppen) eine Sprachförderstunde mit der o.g. Jahreswochenstundenpauschale finanziert. Von dieser Förderung sind die Kitas ausgenommen, die bereits eine Sprachförderung nach dem Bundesprogramm erhalten. Das Bundesprogramm läuft noch, je nach Aufnahme der Förderung der Kita, bis zum Ende des Jahres 2019 oder 2020.

Für die Verteilung der Landes-Sprachfördergelder ist der Landkreis zuständig.